

Anhang 1
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN
STUDIENBEREICH BILDUNGSWISSENSCHAFTEN

Erläuterung: Es sind die Basismodule 4 "Innovation und Profession", 5a "Sonderpädagogische Grundlagen" und 6 "Diagnostik und individuelle Förderung" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
G-MEd-BiWi-BM-4/ 6370Inno00	Innovation und Profession	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung 1 Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (V; 2 LP) Studienleistung in Seminar 1 (V; 2 LP)	schriftlich Klausur 60 Min./ 2 LP	3	P	6	-	6/18
G-MEd-BiWi-BM-5a/ 6370SpGI00	Sonderpädagogische Grundlagen ¹	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung 1 Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (V; 2 LP) Studienleistung in Seminar 1 (V; 2 LP)	schriftlich Klausur 60 Min./ 2 LP	3	P	6	-	6/18
G-MEd-BiWi-BM-6/ 6370DuiF00	Diagnostik und individuelle Förderung ²	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung 1 Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (V; 2 LP) Studienleistung in Seminar 1 (V; 2 LP)	schriftlich Projektarbeit 2 LP	3	P	6	-	6/18
G-MEd-BiWi-MA/ LAMAArbeit	Masterarbeit ³	erfolgreicher Abschluss von BM 4; Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 8c Abs. 1; ggf. Auslandsaufenthalt gemäß § 8c Abs. 3	studienbegleitend 15 Wochen	-	-	schriftlich Masterarbeit 15 Wochen	2	WP ³	15	15	-

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 4 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 2 Absatz 1 LZV enthalten.

² In diesem Modul sind im Umfang von 4 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 2 Absatz 1 LZV enthalten.

³ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder im studierten Unterrichtsfach oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.